

neues aus europa

Ausgabe 8

themen

- **ECVET - Credit transfer in der Berufsbildung - was ist das?**
Erster Zwischenbericht der Kopenhagen-Arbeitsgruppe
- **Die Lissabon-Strategie - ist Europa auf Kurs?**
Kommission: Handlungsbedarf auch in Deutschland

kurznachrichten

- **Nationale Qualifikationsrahmen: Beispiel Irland**

themen

ECVET - European Credit Transfer in Vocational Education and Training

(hs) Eine der im Rahmen des Brügge-Kopenhagen-Prozesses eingerichteten vier Arbeitsgruppen¹ hat das Mandat, zu untersuchen, wie Transparenz, Vergleichbarkeit, Transferierbarkeit und Anerkennung von Kompetenzen und/oder Qualifikationen zwischen verschiedenen Ländern und auf verschiedenen Niveaus gefördert werden können, durch die Entwicklung von Referenzebenen/Referenzrahmen sowie von gemeinsamen Grundsätzen für Prüfungen und gemeinsame Maßnahmen, einschließlich eines Leistungspunkte-Transfersystems für den Bereich der Beruflichen Bildung.²

Was sich hinter dieser etwas sperrigen Formulierung verbirgt, ist ein komplexer Arbeitsauftrag, dessen Ergebnisse mittelfristig in den nationalen Berufsbildungssystemen, so auch in Deutschland, Veränderungsprozesse in Gang setzen oder zumindest beschleunigen könnten.

Im Oktober hat die Arbeitsgruppe einen ersten [Zwischenbericht](#) vorgelegt.

Entsprechend dem Arbeitsauftrag sind zentrale Ergebnisse der Arbeitsgruppe:

- ein Vorschlag für gemeinsame Referenzlevels/einen gemeinsamen Referenzrahmen für die Berufliche Bildung (Vocational Education and Training, VET)
- eine Reihe von Grundsätzen für die Entwicklung eines credit transfer-Systems in der Beruflichen Bildung
- eine praktikable Definition von „credits“, die es leistet, auch das Lernen außerhalb des formalen Qualifikationssystems einzubeziehen.

Das Verfahren sieht vor, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe an die Europäische Kommission berichtet werden (Frühjahr 2004), die dieser dann wiederum als Basis für konkrete Vorschläge dienen.

Die Idee ECVET

Hintergrund von ECVET ist der weite und vielfältige Bereich der **Mobilität**. Geographische und transnationale Mobilität, Übergänge zwischen Bildungsbereichen im jeweiligen nationalen System, zwischen unterschiedlichen Lernstrukturen, zwischen Phasen von Arbeit, Arbeitslosigkeit, und Ausbildung sind Facetten, die hier hineinspielen.

¹ [s. auch "neues aus europa", Ausgabe 7](#)

² Original in englischer Sprache: "to investigate how transparency, comparability, transferability and recognition of competences and/or qualifications, between different countries and at different levels, could be promoted by developing reference levels, common principles for certification, and common measures, including a credit transfer system for vocational education and training."

Grob gesprochen kann zwischen Ausbildungsmobilität (Auszubildende, Praktikanten, Studenten etc.) und beruflicher Mobilität (vgl. Entwurf der europäischen Richtlinie zu Anerkennung beruflicher Qualifikationen) unterschieden werden.³

Das derzeitig vorrangige Ziel von ECVET ist eine Erleichterung und Förderung von Mobilität während der Berufsausbildung.

Relevante Funktionen von ECVET sollen deshalb sein:

- Möglichkeit von Transfer und Akkumulation von credits/Leistungspunkten,
- Austausch- und Brückenfunktion zwischen formalem und non-formalem Lernen,
- Kontinuitätssicherung von individuellen Bildungswegen, mit Berufsbildung als Teil Lebenslangen Lernens.

Angesichts der sehr schwierigen und komplexen Aufgabenstellung hat man sich darauf geeinigt, bei der Erarbeitung einer Konzeption für ein ECVET zunächst mit dem Bereich der formalen Berufsausbildung zu beginnen. Im Hinblick auf künftige Entwicklungen der Bildungssysteme insgesamt und den Gedanken des Lebenslangen Lernens, wird es jedoch als wesentlich gesehen, die über die formale Berufsausbildung hinausgehende Perspektive auf Weiterbildung und informelles Lernen im Auge zu behalten, Möglichkeiten für eine spätere Integration offen zu halten und ein zukunfts- und entwicklungsfähiges flexibles System zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe verfolgt einen pragmatischen und operationellen Ansatz.

Dabei behält sie die Entwicklung im Hochschulbereich im Auge.

Hier ist die Idee eines credit transfer-Systems, des „**European Credit Transfer System (ECTS)**“ weit fortgeschritten.

Die Ausgangssituation für die Entwicklung eines ECVET ist jedoch eine ganz andere, schwierigere. Der Berufsbildungsbereich beinhaltet eine große Zahl und eine immense Variationsbreite an involvierten Institutionen in jedem Land, unterschiedliche rechtliche Verankerung, soziale Anerkennung und Traditionen.

Die Beachtung der Vielfältigkeit der Berufsbildungssysteme in Europa ist eine der großen Herausforderungen bei der Entwicklung eines credit transfer-Systems.

Ein gemeinsamer Referenzrahmen

Die Basis für ein credit transfer-System in der Berufsbildung ist Transparenz und gegenseitiges Vertrauen.

Hierfür ist wiederum die Festlegung eines kohärenten und transparenten Referenzrahmens mit klar definierten Niveaus Grundvoraussetzung, um Qualifikationen einordnen bzw. klassifizieren zu können.

Es lassen sich eine Vielzahl von Kriterien denken, über die die Definition der Niveaus innerhalb des Referenzrahmens erfolgen kann.

So können Hierarchien gebildet werden, die sich an den Kriterien der **Dauer** einer Ausbildung orientieren, der **Art** der Ausbildung (allgemeinbildend, technisch oder berufsbildend), die **Ziele** oder/und **Ergebnisse** der Ausbildung, die erforderlichen **Kompetenzen** eine **vorgegebene Tätigkeit** erfüllen zu können, die **Position einer**

³ [s. auch „neues aus europa“. Ausgabe 4](#)

Qualifikation in einer Berufshierarchie, o. ä. Denkbar ist auch die Einordnung von Qualifikationen in vordefinierte Niveaus aufgrund von Entsprechungshinweisen. Hier kann es zu ganz unterschiedlichen Einordnungen ein und derselben Berufsausbildung kommen, je nach dem welches Kriterium entscheidend ist.

Bereits existierende und relevante internationale/europäische Referenzrahmen⁴ sind:

- die EU-Levels von 1985, die Bildungs- und Kompetenzkriterien vermischen.
- ISCO 88 und ISCO plus: eine Klassifikation von Berufen und Berufsgruppen, ohne Bezug zu Ausbildungssystem oder Qualifikationen
- EU-Qualifikationsniveaus im [Regelungsentwurf](#) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen 2002
- ISCED 1997 ohne Bezug zu Berufen

Es stellt sich die Frage, ob einer der genannten Referenzrahmen als Rahmen für das credit transfer-System geeignet ist - eine intensiv und kontrovers geführte Diskussion. Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass keiner der genannten Referenzrahmen die Möglichkeit bietet Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, erworben durch eine Berufsausbildung in notwendiger und adäquater Form abzubilden, insbesondere wenn sie im Rahmen von Praktika oder durch Lernen/Ausbildung im Betrieb erworben worden sind.

Daneben gibt es eine Reihe nationaler Qualifikationsrahmen (z. B. Irland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Spanien), die sich naturgemäß an nationalen Gegebenheiten orientieren, aber gleichwohl wichtige Anhaltspunkte für eine Systemdiskussion bieten, wie z.B. Öffnung zum tertiären Bereich und zur dortigen Entwicklung im Rahmen der Erklärung von Bologna.

Die Arbeitsgruppe spricht die Empfehlung aus, bis 2010 einen **kohärenten europäischen Meta-Referenzrahmen für Credits und Qualifikationen** zu entwickeln, und skizziert hierfür eine Vorgehensstrategie. So soll von bereits bestehenden Klassifikationen (z.B. ISCED 97) ausgegangen, diese dann verfeinert, angepasst und weiterentwickelt werden.

Ausgangslage und Schwierigkeiten bei der Entwicklung eines credit transfer-Systems

Grundvoraussetzung für die Entwicklung eines credit transfer-Systems ist das gegenseitige Vertrauen und Akzeptanz:

die verschiedenen Berufsbildungssysteme in Europa müssen respektiert und als gleichwertig betrachtet werden.

Das hervorragende Ziel muss aber die **Universalität** des Systems und des Referenzrahmens sein.

Das bedeutet, dass die Leistungspunkte/credits ein Stück weit unabhängig vom formalen Ausbildungsniveau und dem Lernort sein müssen, an dem sie erworben werden können. Will man die Möglichkeit einer Einbeziehung auch von informellem Lernen in das credit transfer-System offen lassen, wird ebenfalls eine **Entkoppelung vom formalen Berufsbildungssystem** notwendig sein.

⁴ [Vgl. ein kurzer Überblick zu Klassifikationssystemen: „neues aus europa“. Ausgabe 6](#)

Grundlegend für ein Punktesystem ist die Gliederung von Qualifikationen in kleinere Einheiten. Wie man diese kleineren Einheiten bezeichnet, ob „modules“ oder „units of assessment“ o.ä. ist von nachrangiger Bedeutung. Wesentlich ist die Erkenntnis, dass eine definierte Einheit notwendig ist, der dann auch Leistungspunkte zugeordnet werden können. Dies erfordert einen intensiven Abstimmungsprozess.

Dadurch eröffnen sich jedoch erst die Möglichkeiten die ein credit transfer-System so attraktiv machen, z. B. die im Ausland absolvierten **Ausbildungsabschnitte** über die Leistungspunkte **anrechnen** lassen zu können. Spinnt man den Gedanken weiter könnte das theoretisch auch heißen, dass es in weiter Zukunft möglich sein könnte, durch Akkumulation und Transfer von Leistungspunkten eine transnationale Ausbildung „zusammenzustellen“.

Für die Entwicklung von „modules“ ist in Deutschland die derzeitige Erarbeitung von Qualifikationsbausteinen möglicherweise von großer Bedeutung auch wenn Ziel und Zweck andere sind. Hier werden Teile von Ausbildungsordnungen identifiziert, die herausgelöst sowohl als einzelnes Element als auch gemeinsam mit anderen Elementen der Ausbildung, einen selbständigen, sinnvollen und klar definierbaren Ausbildungsabschnitt verkörpern.

Definition von „credits“

Neben der Erarbeitung eines Referenzrahmens mit entsprechenden Niveaus ist für ein Leistungspunktesystem die Festlegung der credits von zentraler Bedeutung. Kurz gefragt: Für was werden wie viele Leistungspunkte vergeben und von wem? In intensiven Diskussionen und Erörterungen werden in der Arbeitsgruppe verschiedene Lösungsansätze entwickelt.

Messgrößen könnten die Annahme **fiktiver Zeiten** oder aber auch die **Arbeitsbelastung** sein, die notwendig ist, um ein bestimmtes Lernergebnis zu erzielen oder eine Kombination von beidem. Hier sind die unterschiedlichen nationalen Berufsprofile und Standards zu berücksichtigen.

Im **Hochschulbereich (ECTS)**, ist die **Arbeitsbelastung** entscheidendes Kriterium für die Festlegung von credits. So repräsentieren die pro Jahr 60 erzielbaren credits die Arbeitsbelastung der Studenten in diesem Zeitraum, 30 in einem Semester. Die credits werden denjenigen Studenten gutgeschrieben, die die Kurse erfolgreich abgeschlossen haben. Entscheidend ist hierfür das **Lernergebnis**, das in Prüfungen nachgewiesen werden muss.

Auch für die Berufsbildung stellt sich die Frage, wie die erworbenen Kompetenzen überprüft werden. Wie können Assessment- und Prüfungsverfahren aussehen? Wie muss ein Qualitätssicherungssystem ausgestaltet sein? Der Bericht der Arbeitsgruppe zeigt Lösungs- und Entwicklungsansätze auf. Maßgebend für Prüfung und Zertifizierung sollen die Lernergebnisse („learning outcomes“) sein.

An dieser Stelle wird jedoch ganz deutlich, dass die Entwicklung eines credit transfer-Systems im Bereich der Berufsbildung noch um einiges diffiziler ist, als im Hochschulbereich. Im Hochschulbereich gibt es eine Struktur, in der die entscheidenden Institutionen für die Implementierung und Anwendung des credit transfer-Systems gut erkennbar sind: die Hochschulen. Sie entscheiden über ihre Kooperationspartner, Partneruniversitäten, mit denen sie Absprachen über die

Anerkennung von Bildungsabschnitten eingehen wollen. Das notwendige **gegenseitige Vertrauensverhältnis (mutual trust)** kann schneller und nachhaltiger aufgebaut werden.

Die staatlich reglementierte Berufsbildung dagegen hat eine Vielzahl von Mitspielern: den Staat, die Länder/Regionen, die Schulen, die Betriebe, die Prüfungseinrichtungen etc. Hier ist die Entwicklung gegenseitigen Vertrauens, als ein wesentliches Element für die Entwicklung von „credits“ aber auch von Ausbildungseinheiten, Referenzrahmen- und niveaus, sehr viel schwieriger. Deshalb sieht die Arbeitsgruppe die dringende Notwendigkeit, die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene von Forschungs-, Zertifizierungsinstitutionen etc. unter Einbeziehung der Sozialpartner zu verstärken.

Ansätze auf Sektor- bzw. Brachenebene

Ein zusätzlicher wichtiger Ansatz, eher aus arbeitsmarktpolitischer denn bildungspolitischer Richtung ist die europäische Kooperation bei der Erarbeitung von sektorspezifischen Qualifikationen zwischen Mitgliedstaaten, aber vor allem den Sektororganisationen der Sozialpartner. Für die notwendigen Abstimmungsprozesse ist die Etablierung einer entsprechenden Informations- und Kommunikationsplattform erforderlich. Eine frühzeitig Verzahnung von nationalen und europäischen Entwicklungen kann inspirierend und zukunftsweisend wirken.

Von Experten wird insbesondere auf die Bereiche Metallindustrie, Flugzeugwartung, Transport, den Sozial- und Gesundheitssektor hingewiesen.

Ein Anfang wird bereits durch die Förderung innovativer Projekte durch das EU-Programm Leonardo da Vinci gemacht.

Man ist sich durchaus bewusst, dass gegenseitige Anerkennung nur begrenzt international garantiert werden kann. Bei der Arbeitskräfte-Mobilität können Zielland oder aufnehmende Institution Aufnahmekriterien definieren, bei der Mobilität von Auszubildenden oder Studenten ist es üblich, dass dies die Herkunftsländer, entsendenden Institutionen oder Betriebe übernehmen.

Aber die Förderung von Transparenz, Vergleichbarkeit, Transferierbarkeit und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen zwischen verschiedenen Ländern und Levels, wie in der Erklärung von Kopenhagen beschrieben, erfordert entsprechende Anstrengungen von allen Beteiligten. Die Entwicklung eines europäischen credit-systems für die Berufsausbildung wird als mittelfristiges Ziel begriffen. Hierfür zeigt der Zwischenbericht der Arbeitsgruppe erste wesentliche Schritte auf.

Die Lissabon-Strategie – ist Europa auf Kurs?

(hs) Die EU-Kommission hat einen [Zwischenbericht](#) vorgelegt, in dem die Fortschritte im Rahmen der sog. Lissabon-Strategie analysiert werden. Ergebnis: keine gutes Zeugnis für Europa aber auch für Deutschland.

Der Bericht beinhaltet die dringende Aufforderung an die Mitgliedsstaaten, die Anstrengungen im Bereich Bildung deutlich zu erhöhen, damit die selbst gesteckten Ziele noch erreicht werden können.

Im März 2000 stellte der Europäische Rat in Lissabon fest, die Union bis 2010 „zum wettbewerbfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“. Hierin hat der Rat das erste Mal in aller Klarheit anerkannt, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ein maßgeblicher Faktor für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und die Zukunft der Union sind.

Die erste Maßnahme zur Umsetzung war die Festlegung von drei strategischen Zielen (und 13 konkreten Zielen) auf der Tagung des Rates im März 2001 in Stockholm, die bis zum Jahr 2010 zu erreichen sind: die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sollen Qualität, Zugänglichkeit und Öffnung gegenüber der Welt vereinen. Ein Jahr später wurde im Rat (Barcelona) ein [detailliertes Arbeitsprogramm](#) verabredet: „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“.

Für den jetzt vorgelegten Zwischenbericht hat die Kommission die Berichte verschiedener Arbeitsgruppen, die nationalen Berichte über die Entwicklung des lebenslangen Lernens und der Mobilität, die neuesten Werte für die Indikatoren sowie quantitative Analysen ausgewertet.

Die Kommission stellt fest, dass die Europäische Union insbesondere im Vergleich zu ihren wichtigsten Wettbewerbern (z.B. USA und Japan) in einigen wesentlichen Punkten nach wie vor erheblich im Hintertreffen ist:

- An erster Stelle werden die vergleichsweise **geringen privaten Investitionen in die Humanressourcen** genannt. In den USA sei der Umfang an Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung fünfmal so groß (2,2% des BIP i. G. zu 0,4 % in EU-15 im Jahr 2000) und in Japan dreimal so groß (1,2%).
- Es gebe in Europa eine **unzureichende Zahl von Hochschulabsolventen**, der auf einen Rückstand bei den Abschlüssen der Sekundarstufe II zurückgeführt wird. (näheres s. unten)
- Auch habe die Union **weniger Anziehungskraft für Talente** als die Wettbewerber; ein Großteil der asiatischen und südamerikanischen Studenten bevorzugten nach wie vor die USA. Bei der Mobilitäts- bzw. Austauschbilanz zwischen USA und Europa schnitten die USA sowohl bei der Anzahl der Austauschstudenten als auch hinsichtlich der Aufenthaltsdauer und des erzielten Abschlussniveaus durchweg und deutlich besser ab.
- Auch sieht die Kommission einen **drohenden Lehrermangel** in Europa. Insbesondere aufgrund von Pensionierungen müssten bis 2015 1 Mio. neue

Lehrer eingestellt werden. Dem gegenüber stünde ein Mangel an Lehramtskandidaten.

Überprüft hat die Kommission auch den Fortschritt bei der Erreichung der [Benchmarks](#), die der Rat der Bildungsminister im Mai 2003 beschlossen hat. Auch hier stellt die Kommission fest, dass zur Erreichung der gemeinsamen Ziele noch erhebliche Defizite auszugleichen sind.

Die fünf quantifizierbaren **Ziele/Benchmarks**, die **Analyseergebnisse** und das **Abschneiden Deutschlands**:

1. Bis 2010 soll der Anteil der Schulabbrecher im Alter zwischen 18 und 24 Jahren in der EU auf einen Durchschnitt von höchstens 10% gesenkt werden.

EU-15: 18,8%
D: 12,5%
Beitrittsländer: 8,4%
(Datenquelle Eurostat 2002)

2. Die Gesamtzahl der Hochschulabsolventen in Mathematik, Wissenschaft und Technik in der EU soll bis 2010 um mindestens 15% gesteigert werden. Gleichzeitig wird eine Verringerung des Ungleichgewichts zwischen den Geschlechtern angestrebt.

Nach Angaben der Kommission müsste die Zahl der Hochschulabsolventen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik für EU-15 bis 2010 um über 80 000 pro Jahr gesteigert werden. Auch seien die Teilnahmequoten von Frauen noch zu niedrig. In Irland ist er mit über 22,1% am höchsten; in Deutschland liegt er bei 15,1%. (Datenquelle Eurostat 2001)

3. Bis 2010 sollen mindestens 85% der 22-jährigen in der EU die Sekundarstufe II abgeschlossen haben (ISCED-Bereich 3)

EU-15: 75,4%
D: 77,4%
Beitrittsländer: 90,1%
(Datenquelle Eurostat 2002)

4. Bis 2010 soll der Prozentsatz der leseschwachen 15-jährigen in der EU gegenüber dem Stand von 2000 um mindestens 20% gesenkt werden. (Das sind die Schüler, die auf der PISA-Skala für Lesekompetenz höchstens die Kompetenzstufe I erreichen.)

Im Jahr 2000 betrug dieser Prozentsatz in der EU-15 17,2%. Der Benchmark wurde somit auf 13,7% festgesetzt.

EU-15: 17,2%
D: 22,6%
FIN: 7,0%
Beitrittsländer: keine Angaben
(Datenquelle OECD/PISA 2000)

5. Bis 2010 soll der durchschnittliche Anteil derjenigen Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (Gruppe der 25- bis 64- jährigen), die sich an Maßnahmen des lebenslangen Lernens (i. Sinne von „Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen“) beteiligen, mindestens 12,5% betragen.

EU-15: 8,5%

D: 5,9%

UK: 22,9%

Beitrittsländer: 5,0%

(Datenquelle Eurostat, Arbeitskräfteerhebung 2002)

Es bleibt also noch viel in Europa zu tun, zumal es, um es noch einmal zu betonen, keine von der Kommission erfundenen Benchmarks sind, sondern gemäß dem Subsidiaritätsprinzip des EU-Vertrages, freiwillige, selbstgesteckte Ziele der Mitgliedsstaaten.

Das gleiche gilt für Deutschland.

Auch wenn die Analyseergebnisse, beispielhaft beim fünften Benchmark „Anteil an Maßnahmen des lebenslangen Lernens“ (Vergleich von UK (Vereinigtes Königreich) und Deutschland), Fragen nach adäquaten Indikatoren aufwerfen, die zu einer echten Vergleichbarkeit führen, so bleibt doch festzustellen, dass diese Zahlen und Daten in Europa auf den Tischen liegen. Denn abgesehen von einer notwendigen inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Analyseergebnissen, bedeuten sie eine größer werdende Kluft zwischen gewünschtem internationalen Image deutscher Bildung und internationalem statistischem Ranking.

Zukunftsgerichtet hat die Kommission **vier „Ansatzpunkte für den Erfolg“** herausgearbeitet, die im Folgenden skizziert werden:

1. Sämtliche Reformen und Investitionen auf die Schlüsselfragen ausrichten.

Nach Auffassung der Kommission sollte **„ab 2004 eine hochrangige Gruppe damit beauftragt werden, die relevanten nationalen politischen Strategien zu bilanzieren und festzulegen, in welchen Bereichen der Kooperationsbedarf am größten ist.“**⁵ .Es wird mehrfach betont, dass nationale politische Überlegungen und Entscheidungen unbedingt und in vollem Maße die gemeinsamen europäischen Ziele berücksichtigen müssen, die im Rahmen der Lissabon-Strategie vereinbart worden sind.

Neben der Forderung nach einer **Effizienzsteigerung als auch einer absoluten Steigerung der Investitionen in Humanressourcen**, wird hinsichtlich des prognostizierten Lehrermangels vorgeschlagen, dass jedes Land **bis 2005 einen Aktionsplan für die Weiterbildung der Lehrkräfte** aufstellen soll.

2. Lebenslanges Lernen Realität werden lassen.

Bis 2005 soll jedes Land eine umfassende, kohärente und konzertierte Strategie zum Lebenslangen Lernen mit einem entsprechenden Aktionsplan zur Umsetzung entwickeln. Auch dies soll im europäischen Kontext abgestimmt und verankert werden.

⁵ Mitteilung S. 14

Im übrigen wird ausdrücklich auf die Mitteilung der Kommission „Einen europäischen Raum des vom lebenslangen Lernens schaffen“ vom November 2001 (KOM(2001)678) und die Entschließung des Rates (Bildung) vom Juni 2002 hingewiesen.

(In diesem Zusammenhang zu erwähnen: [Aktionsprogramm](#) „Lebensbegleitendes Lernen für alle“, BmBF, Januar 2001)

3. Endlich ein Europa der Bildung schaffen.

Hier wird insbesondere auf den Brügge-Kopenhagen- und den Bologna-Prozeß hingewiesen.

Daneben wird betont, wie wesentlich ein europäischer Bezugsrahmen für die **Anerkennung von Qualifikationen** für den europäischen Arbeitsmarkt und dessen Voraussetzungen, Mobilität und Chancengleichheit, sind.

Konkret wird gefordert, dass bis 2010 sämtliche Bildungssysteme gewährleisten müssen, dass die Schüler am Ende der Sekundarstufe insbesondere über Fremdsprachenkenntnisse verfügen, die für sie als europäische Bürger wesentlich sind.

4. Dem Programm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ den ihm gebührenden Stellenwert einräumen.

Aus Sicht der Kommission ist entscheidend, dass „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ zu einem „wirklich zentralen Element bei der Festlegung nationaler politischer Strategien wird“. ⁶ Erfahrungen der ersten beiden Jahre zeigten, dass auch eine Profilschärfung des Programms erfolgen muss und eine effizientere Umsetzung notwendig ist. Die Arbeitsgruppen, die hierfür eingerichtet worden sind sollen gemeinsam mit den Arbeitsgruppen des Kopenhagen-Prozesses (s. auch oben ECVET) ihre Aufgaben und Mandate stärker koordinieren, Synergien ausschöpfen und die Arbeitsmethoden effizienter gestalten.

Um die Wirksamkeit des Gesamtprozesses zu erhöhen, müssten alle Initiativen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung bis 2006, so insbesondere die Maßnahmen auf den Gebieten Mobilität und lebenslanges Lernen voll integriert sein und eine in enger Koordination mit dem Bologna-Prozess stattfinden.

Auch die weitere Entwicklung der **Indikatoren** wird angesprochen: die Qualität der bestehenden soll verbessert werden und bis 2004 eine begrenzte Liste von neuen entwickelt werden. Federführung hat die Arbeitsgruppe „Indikatoren“.

Abschließend schlägt die Kommission eine **neue Berichtspflicht** vor:

Ab 2004 sollen die Mitgliedstaaten einen jährlichen **Bericht über alle für die Lissabon-Strategie relevanten Maßnahmen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung** vorlegen, über festgelegte Ziele, bereits Erreichtes, integrierend die Einzelberichte über Mobilität lebenslanges Lernen und ggf. den Bologna-Prozess.

⁶ Mitteilung S. 19

Von Jahr zu Jahr könnten diese Berichte variierende Schwerpunktthemen behandeln.

Es bleibt abzuwarten, ob dieser Vorschlag die Zustimmung des Rates erfährt. Im Sinne einer effizienteren Arbeit und Nutzen von Synergien, um die Kommission beim Wort zu nehmen, wohl nur dann, wenn dies nicht zu einer neuen im Sinne einer zusätzlichen Berichtspflicht führt, sondern bisher die Bestehenden sinnvoll komprimiert, koordiniert dadurch aber zielgerichteter und somit effizienter gestaltet und zu einer verschmolzen würden. Das wäre auf alle Fälle bereits ein Erfolg.

kurznachrichten

Qualifikationsrahmen in Irland

(hs) Mit einer Start-Konferenz am 17. Oktober 2003 wurde der neu entwickelte irische Qualifikationsrahmen implementiert. Er ist ein einziges kohärentes Werk, in dem **alle Lernleistungen** gemessen und zu einander in Beziehung gestellt werden. Auch definiert der Qualifikationsrahmen das **Verhältnis zwischen allen Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen**. Das Ergebnis ist ein transparenteres und verständlicheres Qualifikationssystem, das es den Lernenden erleichtern und sie ermuntern soll, auf der Basis lebenslangen Lernens Abschlüsse zu erwerben.

Hauptverantwortlich für die Entwicklung dieses eindrucksvollen Werkes ist die Behörde für berufliche Befähigungsnachweise (National Qualifications Authority of Ireland, NQAI;)

Der Qualifikationsrahmen ist in 10 Qualifikationsstufen untergliedert. Auf jeder dieser Qualifikationsstufen gibt es eine Reihe von Kenntnis-, Fertigungs- und Kompetenzstandards. Diese wiederum sind in acht klar umrissene Kompetenzbereiche untergliedert, auf deren Grundlage der jeder Stufe zugeordnete Niveauindikator entwickelt.

Jeder Niveau-Indikator beschreibt in allgemeiner Form und unter Bezugnahme auf die acht Kompetenzbereiche die Lernergebnisse, die auf der betreffenden Qualifikationsstufe erwartet werden. NQAI hat so eine zehnstufige Matrix von Niveau-Indikatoren geschaffen, die zeigt, wie sich die Ergebnisse in jedem der acht Kompetenzbereiche über die zehn Qualifikationsstufen entwickeln.

Die Niveau-Indikatoren ermöglichen es, Abschlusstypen anhand der Zusammensetzung der Lernergebnisse, den entsprechenden Stufen des Qualifikationsrahmens zuzuordnen. Für jeden Abschlusstypus wurde ein breites Spektrum betitelter Bildungsabschlüsse geschaffen.

Die **Konzeption der Abschlüsse** wurde je nach Stufe den zuständigen Institutionen übertragen. Die Abschlüsse der Stufen 7 bis 10 werden vom Rat für Hochschulabschlüsse (Higher Education and Training Awards Council, HETAC) entwickelt. Auf Stufe 6 wird der „Advanced Certificate“-Abschluss vom Rat für weiterführende Bildungsabschlüsse (Further Education and Training Awards Council,

FETAC), dem HETAC und dem Dublin Institute for Technology (DIT) erarbeitet. Die Abschlüsse der Stufen 3 bis 5 fällt in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums (staatliche Prüfungskommission), gemeinsam mit dem FETAC, der auch die Abschlüsse der Stufen 1 und 2 konzipieren.

Der Rahmen soll die Anerkennung von Lernleistungen aller Art ermöglichen. Da aber nicht allen Kombinationen von erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen die gleiche Bedeutung zukommt, wurden vier Klassen von Abschlußtypen entwickelt: die Hauptabschlüsse, die Nebenabschlüsse, die Spezialabschlüsse und die Zusatzabschlüsse.

Erfüllen die Abschlüsse ein breites Spektrum von Zielen, werden sie als Hauptabschlüsse identifiziert. Die anderen Abschlußstypen dienen zur Anerkennung enger begrenzter bzw. stärker spezialisierter Kenntnisse und Kompetenzen.

Weitere Informationen: <http://www.nqai.ie/>

Informationsdienst des Arbeitsbereichs „Internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung“

Redakteurin:

[Ute Hippach-Schneider](#); Tel.: 0228/107-1630

Internet: <http://www.bibb.de/de/5375.htm>